

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1093

Spitalliste des Kantons Solothurn; Anpassung des Leistungsauftrags der Solothurner Spitäler AG (soH) ab 1. Januar 2015

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 (RRB Nr. 2011/2607) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Solothurner Spitäler AG (soH) auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen und ihr für verschiedene Leistungsgruppen im Bereich Akutsomatik einen Leistungsauftrag erteilt. Der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen Grosse Pankreaseingriffe (VIS 1.1), Oesophaguschirurgie (VIS 1.3), Bariatrische Chirurgie (VIS 1.4) und Interventionelle Radiologie (RAD 1) wurde bis 31. Dezember 2014 befristet. Mit Beschluss vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat der soH einen Leistungsauftrag für Ophthalmologie (Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.7) erteilt, ebenfalls befristet bis 31. Dezember 2014. Auf die Befristung der Leistungsgruppe RAD 1 wurde mit Beschluss vom 6. März 2012 verzichtet.

Mit Gesuch vom 24. März 2014 ersuchte die soH um Überführung des befristeten Leistungsauftrags für das Gebiet der Ophthalmologie in einen unbefristeten Leistungsauftrag. Die Verfügbarkeit der Fachärzte und Fachärztinnen gemäss Level 2 sei sichergestellt, die nötigen medizinischen Interventionen könnten innerhalb von 55 Minuten erfolgen. Im Bereich der Viszeralchirurgie stehe die Oesophaguschirurgie (VIS 1.3) nicht mehr im Leistungsangebot der soH. Die Leistungsgruppen VIS 1.1 und VIS 1.4 würden im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) geregelt. Die soH habe einen entsprechenden Leistungsauftrag erhalten.

Antragsgemäss wird der soH ein unbefristeter Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen der Ophthalmologie erteilt. Im Rahmen einer Anpassung des Leistungsgruppenkonzepts der Gesundheitsdirektion Zürich wurden die Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.7 in die Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.5 überführt (Version 2015.1). Entsprechend wird der soH ein Leistungsauftrag für diese neuen Leistungsgruppen erteilt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Solothurner Spitäler AG (soH) wird ab 1. Januar 2015 ein unbefristeter Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.5. erteilt.

- 2.2 Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird die auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltete Spitalliste des Kantons Solothurn angepasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4) (HS, PB, CL, DT)
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
KPT Krankenkasse AG, Postfach 8624, 3001 Bern (für die Einkaufsgemeinschaft
Helsana/Sanitas/KPT)
Assura Kranken- und Unfallversicherung, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully (für die Einkaufsgemeinschaft Assura/Supra)